



Auszug aus der HAUSORDNUNG DER DEUSCHEN SCHULE NEW DELHI

Bibliotheksordnung

1. Der Aufenthalt in der Bibliothek ist nur zum Zweck des Lesens, Recherchierens und konzentrierten Arbeitens erlaubt.
2. Um in der Bibliothek eine ungestörte Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, sind Ruhestörungen zu vermeiden.
3. Das Essen und Trinken ist in der Bibliothek untersagt.
4. In den Vormittagspausen dürfen sich Schüler nur dann in der Bibliothek aufhalten, wenn der/die Bibliothekar/in oder ihr Stellvertreter/in anwesend sind.
5. In der Mittagspause dürfen Schüler die Bibliothek in der unter 24. genannten Weise benutzen. Die Pausenaufsicht überwacht die Einhaltung der Bibliotheksordnung.
6. Die Ausleihe der Bücher (kurz- oder langfristig) ist nur zu den vorgegebenen Zeiten erlaubt. Näheres regelt der/die Bibliothekar/in.
7. Die Ausleihfristen beschränken sich für die Grundschule auf zwei Wochen und für die 5.-12. Klasse auf vier Wochen.
8. Kinder der Sternschnuppen und des Kindergartens dürfen gemeinsam mit einem/r Erzieher/in Bücher ausleihen, insofern dieser die Bücher mit Datum in die Karteikarten einträgt und an die zeitige Rückgabe erinnert.
9. Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen Bücher ausleihen, sofern sie Titel, Nummer und Datum auf die Karteikarte Ihres/r Kindes/r eintragen und die Ausleihe mit ihrer Unterschrift bestätigen.
10. Alle Bücher und Materialien müssen mit Sorgfalt behandelt werden, daher ist es unerlässlich, vor der Benutzung der Bücher und Computer die Hände zu waschen.
11. Die Computer dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden.
12. Alle benutzten Bücher, müssen auf dem halbhohen Regal am Fenster (gegenüber der Eingangstür) abgelegt werden, damit der/die Bibliothekar/in sie wieder einordnen kann.
13. Die Klimaanlage darf nur von Lehrkräften und vom Personal bedient werden.
14. Die Fenster werden nur von Lehrkräften und vom Personal geöffnet und geschlossen.

New Delhi, Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.02.2010